

## Veranstaltungen

03.11.2025  
**Anforderungen an Rohrleitungs-bauunternehmen nach AGFW FW 601 und deren Zertifizierung**  
Hannover

04.11.2025  
**Schweißen und Prüfen von Fernwärmeleitungen nach AGFW FW 446**  
Hannover

04.-05.11.2025  
**Arbeitssicherheit bei Plaung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen**  
Bremen

05.11.2025  
**Stahlmantelrohre im Fernwärmeleitungsbau nach AGFW FW 410**  
Hannover

06.11.2025  
**Leitungsbau und -betrieb für Dampfversorgungen in der Fernwärme**  
Hannover

11.11.2025  
**Maßnahmen zur Erreichung niedriger Rücklauftemperaturen**  
Essen

12.-13.11.2025  
**Fachkraft für die Messung von thermischer Energie nach AGFW FW 608**  
Dortmund



**Weitere Informationen unter:**  
[www.agfw.de/veranstaltungen](http://www.agfw.de/veranstaltungen)

**Fragen zu Veranstaltungen?**  
Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
Tel.: +49 69 6304-417  
t.limoni@agfw.de



## Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 - Aufruf zur Beteiligung am Erfahrungsaustausch

Die meisten AGFW-Mitgliedsunternehmen haben ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 etabliert. AGFW bietet den zuständigen Mitarbeitern und Energiemanagementbeauftragten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu dem Thema miteinander auszutauschen. Ideen zur Erhöhung der Effizienz zu verbreiten und gemeinsam zu einer einheitlichen Anwendung der DIN EN ISO 50001 zu gelangen. Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen, die an dem Erfahrungsaustausch teilnehmen möchten, melden sich bitte bei Boris Lubinski.

Es können die Unterschiede angesprochen werden, die bei der Durchführung der Audits, der Definitionen der Energieströme und der Auslegung der Norm entstehen. Das Ziel ist, gute

Dipl.-Ing. Boris Lubinski  
Tel.: +49 69 6304-205  
E-Mail: [b.lubinski@agfw.de](mailto:b.lubinski@agfw.de)



## Das neue EU-Emissionshandelssystem 2: Was bedeutet das für die Fernwärme?

Das so genannte Europäische Emissionshandelssystem 2 (ETS2) ist ein neues eigenständiges Emissionshandelssystem für die Sektoren Gebäude, Straßenverkehr und Anlagen mit einer Gesamtfeuerungsleistung von weniger als 20 MW. Die EU schaffte im Jahr 2023 die Voraussetzungen für den ETS2, welcher voraussichtlich im Jahr 2027 starten soll. Der ETS2 ist ein zentrales umweltpolitisches System der EU im Rahmen des Green Deal und soll zur Verteilung von fossilen Brennstoffen in individuellen Kesseln und Fahrzeugen führen. Da Fernwärmesysteme bereits seit vielen Jahren dem ETS1 unterliegen und zum Erwerb von Emissionszertifikaten verpflichtet sind, würde der ETS2 zu einer gewissen Angleichung der Wettbewerbsbedingungen zu Gas- und Ölkkesseln führen.

Aktuell bestehen Unsicherheiten zum Start und Preisniveau des ETS2. Kritiker befürchten eine

enorme Erhöhung der Energiepreise für fossile Brennstoffe für Gebäude und Verkehr bereits zum Start des Systems. Projektionsstudien zum ETS2-Preis bewegen sich in einem breiten Spektrum zwischen 100 bis 300 €/Zertifikat für eine Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2030. Zum Vergleich: Der ETS1-Preis liegt aktuell bei circa 78 €/Zertifikat. Insbesondere aus Mittel- und Osteuropa und Frankreich wird daher massiver Druck auf die EU-Kommission ausgeübt, aus sozialpolitischen und wahlkampftechnischen Gründen die ETS2-Preise niedrig zu halten. Im Juni 2025 unterzeichneten 20 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, ein Schreiben an die EU-Kommission mit der Forderung preissenkende Maßnahmen für den Start des ETS2 einzuführen. Anfang Oktober 2025 sendeten fünf europäische Staaten ein zweites Schreiben mit der Forderung den Start des ETS2 bis mindestens 2030 zu verschieben.

Unseren Einschätzungen zufolge könnte sich der ETS2-Preis mit den obigen Maßnahmen bis 2030 bei circa 60 bis 70 € einpendeln. Damit wäre er sozialpolitisch wohl verträglich, jedoch etwas niedriger als die Preise des ETS1. Ohne weitere Änderungen würde der ETS2-Preis aufgrund einer starken Verknappung der Zertifikate mittelfristig wohl höher als der ETS1-Preis liegen. Ob die mittel- und osteuropäischen Staaten diesen Kompromiss akzeptieren, ist unklar. Für Deutschland hat die Diskussion auf EU-Ebene vorerst nur geringe Bedeutung. Wir haben bereits mit dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Gebäude und Verkehr. Ab dem Jahr 2026 wird das BEHG in den freien Handel der Zertifikate wechseln. Erwartet wird dort ein Handelspreis im Spektrum zwischen 70 und 90 €/Zertifikat, wobei im Jahr 2026 noch die Untergrenzen von 55 bis 65 €/Zertifikat gelten. Ab dem Jahr 2027 soll das BEHG eigentlich

Die EU-Kommission reagierte am 21. Oktober

in den ETS2 übergehen, also von einem deutschlandweiten auf einen europaweiten Handel ausgeweitet werden. Solange der ETS2 noch nicht eingeführt ist, wird das BEHG weiter fortbestehen.

Der AGFW setzt sich gemeinsam mit dem EU-Dachverband Euroheat and Power auf EU-Ebene für einen Start des ETS2 im Jahr 2027 ein. Wir benötigen faire Rahmenbedingungen für die Fernwärme. Zwar sollten enorme Preisschocks mit Preisen

über 200 €/Zertifikat zum Start des ETS2 auch aus unserer Sicht verhindert werden. Eine weitergehende finanzielle Benachteiligung der Fernwärme gegenüber individuellen Kesseln mit fossilen Brennstoffen auf EU-Ebene ist aber unbedingt zu vermeiden.

**Raphael David Schenkel M.Sc.**  
Tel.: +49 69 6304-219  
E-Mail: [r.schenkel@agfw.de](mailto:r.schenkel@agfw.de)



## EuGH-Generalanwalt stellt klar: KWKG ist keine Beihilfe

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist unverzichtbar: Sie ist das Rückgrat einer effizienten und verlässlichen Strom- und Wärmeversorgung, trägt entscheidend zur Versorgungssicherheit Deutschlands bei und unterstützt die Erreichung der Klimaziele. Das KWKG schafft hierfür als bewährtes und kosteneffizientes Förderinstrument die entscheidende Grundlage. Daher setzt sich der AGFW seit jeher für eine zukunftsgerichtete Fortentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens ein.

Dreh- und Angelpunkt aller Novellen des KWKG ist die Frage, ob das Gesetz der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Union bedarf. Wäre dies der Fall, müsste die Bundesrepublik Deutschland das Gesetz der Europäischen Kommission notifizieren und dabei auf eine Vereinbarkeit mit den beihilferechtlichen Leitlinien (KUEBLL) hinwirken. Dieses Prüfverfahren sorgt erfahrungsgemäß für eine Verzögerung des Gesetzgebungsprozesses und für Ungewissheiten über einzelne Regelungssaspekte.

Die beihilferechtliche Frage ist umstritten. Die Europäische Kommission ist der Auffassung, bei dem KWKG handele es sich um eine Förderung aus staatlichen Mitteln, die deshalb der beihilferechtlichen Genehmigung bedürfe. Daher hatte die Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach über beihilferechtliche Entscheidungen Einfluss auf die Gestaltung des KWKG genommen, zuletzt entscheidend in den Jahren 2015/2016 und im Zuge des Kohleausstiegsgesetzes 2020.

Vor diesem Hintergrund wird die Beihilferelevanz des KWKG derzeit vor dem EuGH geklärt. Bereits am 24. Januar 2024 hat das Europäische Gericht in erster Instanz entschieden, dass die KWKG-Förderung gerade nicht aus staatlichen Mitteln stammt, sondern als umlagefinanziertes System letztlich von den Stromkunden getragen wird. Gegen diese Entscheidung hat die Kommission Rechtsmittel beim EuGH eingelegt. Ende Oktober hat der Generalanwalt des Gerichts in seinem Schlussantrag plädiert, das Rechtsmittel zurückzuweisen. Mit anderen Worten: Er ist selbst der Auffassung, dass KWKG sei keine Beihilfe. Die endgültige Entscheidung des Gerichts wird für den Jahreswechsel 2025/2026 erwartet.

Der Antrag des Generalanwalts ist zwar unverbindlich. Er ist aber ein wichtiger Fingerzeig für die endgültige Entscheidung des EuGH. Nach den klaren Voten der Vorinstanz und des Generalanwalts wäre eine anderweitige Entscheidung mehr als eine faustdicke Überraschung.

Vor diesem Hintergrund erneuert und bekräftigt der AGFW seine Forderung nach einer schnellen und entschlossenen Novelle des KWKG. Auf etwaige beihilferechtliche Hürden braucht Deutschland nun keine Rücksicht mehr zu nehmen.

**Dr. Norman Fricke**  
Tel.: +49 69 6304-207  
E-Mail: [n.fricke@agfw.de](mailto:n.fricke@agfw.de)



## NETZwerken im AGFW – TECHNIKthemen für die Gremienarbeit 2026 - 2028 mitgestalten!

Kostenfrei und nur für AGFW-Mitglieder | 14.01.2026 von 9 bis 16 Uhr | Steigenberger Airport Hotel in Frankfurt am Main

**Save the Date:**  
[www.ftfw2026.de](http://www.ftfw2026.de) / #ftfw2026

**fachtag**   
28.-29.04.2026 **fernwärme**  
KONGRESSPALAIS KASSEL